

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)
EINSCHLIESSLICH ÄNDERUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/830



Ausgabedatum: 03.02.2020

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Produktform: Gemisch
Produktname: **CARE SENTINEL** X400 Rapid-Dose - 300 ml Pack
Produkttyp: Aerosol

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Schlammräumer für Zentralheizungen

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen: CONEL GmbH
Margot-Kalinke-Straße 9
80939 München
Telefon: +49 89 31868780
E-Mail (fachkundige Person): info@conel.de
Website: www.conel-gmbh.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +44 (0) 1928 583 290
(24 Stunden / 7 Tage)

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)
EINSCHLIESSLICH ÄNDERUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/830



Ausgabedatum: 03.02.2020

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Aerosol 3 H229
Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise:	siehe Kapitel 16
Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:	Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort (CLP):	Achtung
Gefahrenhinweise (CLP):	H229 – Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
Sicherheitshinweise (CLP):	P210 – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen P251 – Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P410 + P412 – Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen
EUH Sätze:	EUH210 – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)
EINSCHLIESSLICH ÄNDERUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/830



Ausgabedatum: 03.02.2020

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoff

Nicht anwendbar

3.2 Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	(CAS-Nr) 3811-73-2 (EG-Nr.) 223-296-5 (REACH-Nr) 01-2119493385-28-XXXX	< 0,025	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 (M=100) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Ausgabedatum: 03.02.2020

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein:	Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen:	Patienten an die frische Luft bringen, warm halten und ruhen lassen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:	Die Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Geben Sie der Person 100–200 ml Wasser zu trinken. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Hautkontakt:	Wiederholter bzw. längerer Hautkontakt kann Reizungen verursachen.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt:	Kann leichte Reizung verursachen.
Symptome/Schäden nach Verschlucken:	Verschlucken kann zu einer Reizung des Magen-Darm-Traktes führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)
EINSCHLIESSLICH ÄNDERUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/830



Ausgabedatum: 03.02.2020

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel: Keine(s) bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung: Wie bei jedem Feuer schweres Atemschutzgerät und volle Schutzausrüstung tragen.

Ausgabedatum: 03.02.2020

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Chemieschutzanzug benutzen.

Notfallmaßnahmen: Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen der Dämpfe vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.
Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Ausgabedatum: 03.02.2020

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.

Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Hygienemaßnahmen:

Handhabung unter Beachtung guter Arbeitshygiene und Arbeitsschutzpraxis. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Unverträgliche Materialien:

Unbekannt

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Schlammräumer für Zentralheizungen

Ausgabedatum: 03.02.2020

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Land	Lokale Bezeichnung	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	Anmerkung (TRGS 900)
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2)	Deutschland	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	1 mg/m ³	DFG,H,Y

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:	Stelle ausreichende Belüftung zur Verfügung einschließlich angemessener örtlicher Extraktion damit die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte gewährleistet wird.
Persönliche Schutzausrüstung:	Unnötige Exposition vermeiden
Handschutz:	Schutzhandschuhe tragen Norm EN 374 – Schutzhandschuhe gegen Chemikalien
Augenschutz:	Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. Norm EN 166 - Schutzbrille
Haut- und Körperschutz:	Chemieschutzanzug benutzen
Atemschutz:	Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen.
Schutz gegen thermische Gefahren:	Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Nicht erforderlich
Sonstige Angaben:	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten.

Ausgabedatum: 03.02.2020

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Aussehen:	Aerosol, Enthält: Wässrige Lösung
Farbe:	Bernstein, Braun
Geruch:	Kaum wahrnehmbar
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	6,2
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1):	< 1
Schmelzpunkt:	0°C
Gefrierpunkt:	-13°C
Siedepunkt:	100°C
Flammpunkt:	> 100°C
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar, Nicht brennbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C:	< 1
Relative Dichte:	1,08 (Wasser = 1)
Löslichkeit:	Mit Wasser mischbar
Log Pow:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht zutreffend
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)
EINSCHLIESSLICH ÄNDERUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/830



Ausgabedatum: 03.02.2020

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Keine(s) bekannt
10.2	Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Information verfügbar
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Extrem hohe oder niedrige Temperaturen, Zündquellen
10.5	Unverträgliche Materialien	Keine(s) bekannt
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Schwefeloxide

Ausgabedatum: 03.02.2020

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Nicht eingestuft

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral Ratte	LD50 Dermal Kaninchen	LD50 Dermal Ratte (mg/l)
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2)	1208 mg/kg	1800 mg/kg	1,08 mg/l 4 Stunden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Zusätzliche Hinweise: Nicht eingestuft. pH-Wert: 6,2
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungs-
kriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:
Zusätzliche Hinweise: Nicht eingestuft. pH-Wert: 6,2
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungs-
kriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:
Zusätzliche Hinweise: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungs-
kriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungs-
kriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:
Zusätzliche Hinweise: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungs-
kriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:
Zusätzliche Hinweise: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungs-
kriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Zusätzliche Hinweise: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungs-
kriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Zusätzliche Hinweise: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungs-
kriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:
Zusätzliche Hinweise: Nicht eingestuft
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungs-
kriterien nicht erfüllt.

Ausgabedatum: 03.02.2020

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Benzotriazol (95-14-7)

EC50:

141.6 mg/l (48 Stunden, Wasserfloh)

15.4 mg/l (96 Stunden, Süßwasser, algen)

Chemische Bezeichnung	LC50 Fische	EC50 Daphnia	EC50 72h algae 1	EC50 72h algae 2
Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz (3811-73-2)	0,0073 mg/l 96 Stunden – Oncorhynchus mykiss	0,022 mg/l 48 Stunden – Daphnia magna	0,46 mg/l 72 Stunden (Wachstumsrate) – Pseudokirchnerella subcapitata	0,23 mg/l 72 Stunden (Biomasse) – Pseudokirchnerella subcapitata

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sentinel X400 Rapid-Dose – 300 ml Pack

Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Information verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Sentinel X400 Rapid-Dose – 300 ml Pack

Bioakkumulationspotenzial:

Keine Information verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Sentinel X400 Rapid-Dose – 300 ml Pack

Ökologie – Boden:

Keine Information verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Sentinel X400 Rapid-Dose – 300 ml Pack

PBT-Beurteilung:

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)
EINSCHLIESSLICH ÄNDERUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 03.02.2020



13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung:

Auf sichere Weise gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)
EINSCHLIESSLICH ÄNDERUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 03.02.2020

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

In accordance with ADR / IMDG / IATA

14.1 UN-Nummer

ADR / IMDG / IATA: 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung: DRUCKGASPACKUNGEN
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG): AEROSOLS
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA): Aerosols, non-flammable
Beschreibung der Transportdokumente (ADR): UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG): UN 1950 AEROSOLS, 2.2
Eintragung in das Beförderungspapier (IATA): UN 1950 Aerosols, non-flammable, 2.2

14.3 Transportgefahrenklassen

Transportgefahrenklassen (ADR / IMDG / IATA): 2.2
Gefahrzettel (ADR / IMDG / IATA): 2.2



14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG): Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA): Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Nein
Meeresschadstoff: Nein
Sonstige Angaben: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport: Keine Daten verfügbar
Seeschiffstransport: Keine Daten verfügbar
Lufttransport: Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Ausgabedatum: 03.02.2020

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang:

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1,
Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS,
Anhang 4)

Störfall-Verordnung – 12. BImSchV:

Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutz-
verordnung) (Störfall-Verordnung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Ausgabedatum: 03.02.2020

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
ATE	Acute Toxicity Estimate/geschätzte akute Toxizität
CAS-Nummer	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, Labeling and Packaging
DNEL	Derived No effect Limit/abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EC50	Wirksame Konzentration 50%
EN	Europäische Norm
IARC	International Agency for Research on Cancer
IATA	International Air Transport Association
IBC	Intermediate Bulk Container
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	International Maritime Organisation
LC50	Letale Konzentration 50%
LD50	Letale Dosis 50%
MAC	Maximal zulässige Konzentration
O/W	Öl-in-Wasser (Chemie)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität
PMcc	Pensky-Martens-Closed-Cup-Methode
PNEC	predicted no effect concentration/abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of CHemicals
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises
STEL	Short Term Exposure Limit/Kurzzeitgrenzwert
TWA	Time Weighted Average/Zeitgewichteter Mittelwert
UNxxxx	vom UN-Sachverständigenausschuss „Beförderung gefährlicher Güter“
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Datenquellen:	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Sonstige Angaben:	Keine

Ausgabedatum: 03.02.2020

16.2 Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aerosol 3	Aerosol, Category 3
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H315	Verursacht Hautreizungen
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

16.3 EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Die hier enthaltenen Informationen und Empfehlungen basieren auf Daten, von denen angenommen wird, dass sie aktuell und richtig sind. Es wird jedoch keinerlei ausdrückliche oder implizite Garantie oder Gewähr hinsichtlich der hier enthaltenen Informationen und Empfehlungen geleistet. Wir übernehmen keinerlei Verantwortung und lehnen jede Haftung für Schädigungen ab, die durch eine (unsachgemäße) Verwendung, Handhabung, Kauf, Wiederverkauf, oder Aussetzung zu unserem Produkt entstehen können. Kunden und Benutzer unseres Produkts müssen alle dafür geltenden Gesetze, Regelungen und Vorschriften bezüglich Gesundheit und Sicherheit einhalten. Insbesondere sind sie zur Ausführung einer Risikobeurteilung für den jeweiligen Arbeitsplatz und zum Ergreifen von entsprechenden Maßnahmen für das Risikomanagement gemäß den nationalen Gesetzen zur Umsetzung der EU-Richtlinien 89/391 und 98/24 verpflichtet.